

# BEBAUUNGSPLAN „BAUMGARTEN“

## DECKBLATT NR. 2

### VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH 13 BauGB

Gemeinde: Schwarzach  
Verwaltungsgemeinschaft: Schwarzach  
Landkreis Straubing: Straubing-Bogen  
Regierungsbezirk: Niederbayern

1. Zustimmung: Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen dieser Änderung zu:

2. Satzung: Die Marktgemeinde Schwarzach hat mit Beschluß vom 03.05.95 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung beschlossen.

Schwarzach, den 1.1. Mai 1995

Bürgermeister

Löw  
1 Bürgermeister



3. Anzeige: Das Deckblatt nebst Festsetzungen und Begründung wurde dem Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom 11.05.95 gem. § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt. Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden laut Schreiben des Landratsamtes vom 17. Mai 1995 nicht geltend gemacht.

Landratsamt Straubing-Bogen  
Reimer  
Regierungsrat

*Ausgefertigt am:*  
19.05.95

Löw

1 Bürgermeister

4. Inkrafttreten: Die Als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am 19.05.95 ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich. Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach

Schwarzach, den 19.05.95

Reichardt  
Geschäftsstellenleiter

## B E G R Ü N D U N G

### Zur Änderung des Bebauungsplanes

" Baumgarten " Deckblatt - Nr.

vom 15.02.1995

#### 1, Zweck und Ziel der Planung

Die Garage soll an der Nordgrenze am westl.

Grundstückseck errichtet werden. Ein zusätzlicher

Stellplatz wird dadurch auf dem Baugrundstück geschaffen.

#### 2, Gelände

Das Gelände hat ein leichtes Gefälle nach Osten, am

Baukörper ändert sich wegen der Verschiebung um ca.

3,00 m nach Westen hin, nichts.

#### 3, Bauliche Nutzung

Die Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplanes

gelten unverändert.

#### 4, Verkehr

Die Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplanes

gelten unverändert.

#### 5, Wasserversorgung/ Abwasserbeseitigung

Die Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplanes

gelten unverändert.

# ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE BAULICHEN FESTSETZUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-  
BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES



GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES  
DES DECKPLATTES



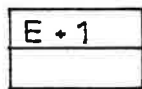
GEPLANTE BAUGRENZE



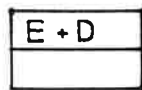
GEÄNDERTE BAUGRENZE



GRUNDSTÜCKSGRENZE



ZULÄSSIG 2 VOLLGESCHOSSE  
ALS HÖCHSTGRENZE



ZULÄSSIG E+D ALS  
HÖCHSTGRENZE



PLANAUSSCHNITT M = 1 : 1000

BEBAUUNGSPLAN „BAUMGARTEN“



Der Bauherr:  
(Antragsteller)

*Kelmut Petzendorfer*

Petzendorfer

Die Angrenzer:

*[Signature]*

Parz. 27

Mühlbauer

Parz. 25

Franz

Gemd. Straße

Bürgermeister

Meidendorf, 15.02.1995

**Josef KISS** ING. BAUT.  
HAUPTSTR. 1, MEIDENDORF  
94336 WINDBERG, TEL. 09962/898

*[Signature]*